



Amtliche Mitteilung Nr. 52/2022

Berichtigung der Prüfungsordnung für den Studiengang Rettungsingenieurwesen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering mit den Studienrichtungen Rettungsingenieurwesen sowie Brandschutzingenieurwesen an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln vom 15. Dezember 2020

Vom 22. November 2022

Herausgegeben am 28. November 2022

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Berichtigung
der
Prüfungsordnung
für den Studiengang Rettungsingenieurwesen
mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering
mit den Studienrichtungen Rettungsingenieurwesen sowie
Brandschutzingenieurwesen an der Fakultät für Anlagen,
Energie- und Maschinensysteme
der Technischen Hochschule Köln vom 15. Dezember 2020

Die **Prüfungsordnung für den Studiengang Rettungsingenieurwesen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering mit den Studienrichtungen Rettungsingenieurwesen sowie Brandschutzingenieurwesen an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln** vom 15. Dezember 2020 (Amtliche Mitteilung 39/2020) wird wie folgt berichtigt:

In **§ 34 Abs. 3** muss es statt „28. Februar 2025“ richtig heißen: „**31. August 2024**“.

Köln, den 22. November 2022

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig